



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Bauunterhalt  
(Kap. 03 63 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 63 wird ein neuer Tit. „Verstärkungsmittel für den Bauunterhalt“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit Mitteln in Höhe von 40.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Der Oberste Rechnungshof (ORH) weist regelmäßig darauf hin, dass der Freistaat den Bauunterhalt seiner baulichen Anlagen sehr vernachlässigt. Die Erhaltung des Gebäudebestands muss aber ein zentrales Anliegen des Staates sein. Nur die rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Mittel sichert einen kostengünstigen Bauunterhalt und damit auch einen langfristigen Substanzerhalt. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass eine Sanierung nur mit überproportionalen Kosten oder überhaupt nicht mehr möglich ist.

Den Bauunterhalt zu vernachlässigen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, ist u. E. unsinnig, denn letztlich schmälert ein unterbliebener Bauunterhalt das Vermögen des Staates. Nachhaltige Haushaltspolitik muss in finanziell guten Zeiten einen adäquaten – zumindest werterhaltenden – Bauunterhalt leisten, ohne neue Schulden aufzunehmen. Nur so werden keine Lasten in die Zukunft verschoben.